

# RS Vwgh 1995/11/14 93/11/0197

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.11.1995

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §67 Abs4;

KFG 1967 §73 Abs2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/03/15 94/11/0064 3

## Stammrechtssatz

Eine "inzwischen massiv eingetretene positive Persönlichkeitsentwicklung und Charakterentwicklung" wird im Verhalten der betreffenden Person während der nach § 73 Abs 2 KFG verfügten und bemessenen Zeit zum Ausdruck zu kommen haben und in einem allfälligen Verfahren betreffend Erteilung der Lenkerberechtigung nach Ablauf dieser Zeit zu berücksichtigen sein.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993110197.X02

## Im RIS seit

19.03.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)